



NABU Gruppe Wiesloch und Umgebung  
Dr. Christoph Aly, Ravensburgstr.16 69168 Wiesloch

Verband Region Rhein-Neckar  
M 1, 4-5  
68161 Mannheim

Versand erfolgt an: [info@vrrn.de](mailto:info@vrrn.de)

**Gruppe Wiesloch und  
Umgebung**

[www.nabu-wiesloch.de](http://www.nabu-wiesloch.de)

**Dr. Christoph Aly**

Vorsitzender

Tel. 06222-73585

[christoph.aly@web.de](mailto:christoph.aly@web.de)

**Regionalplan:** Antrag der Gemeinde **Dielheim** auf Aufnahme eines  
Wohn- und Gewerbegebietes im Ortsteil **Unterhof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zum o.g. Antrag im Namen unseres Landesverbandes  
Stellung.

Die fragliche Fläche grenzt unmittelbar an das seit 1986 rechtskräftige  
Naturschutzgebiet „Sallengrund-Waldwiesen“. Dessen Schutzzweck ist  
ist die Erhaltung der typischen naturbedingten Standortverhältnisse  
der Talaue und ihrer Randbereiche als Voraussetzung für die vielfältige  
Feuchtgebietsvegetation der Wälder, der Wiesen, der Schilf- und  
Seggenbestände und weiterer Sukzessionsstadien, die bis zum  
Bruchwald führen und ihrerseits einer gefährdeten heimischen Flora  
und Fauna als vielfältiger Lebensraum dienen.

Die hier fragliche Fläche wird von Lebensraumelementen der im NSG  
geschützten Feuchtgebietslandschaft geprägt. Es erschließt sich nicht,  
warum sie nicht 1986 in die Schutzgebietskulisse aufgenommen  
wurde. Die Fläche unterfällt jedoch dem Schutz von § 28 Absatz 1  
NatSchG<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> „Auch außerhalb eines Naturschutzgebiets kann die Naturschutzbehörde im  
Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden im Einzelfall Handlungen  
untersagen, die geeignet sind, den Bestand des Naturschutzgebiets oder  
einzeln seiner Teile zu gefährden.“



Die Bebauung der Fläche hätte auf das NSG mindestens die folgenden extrem nachteiligen Effekte:

- Beschleunigung des Abflusses des Krebsbaches im Zuge dann notwendiger Hochwasser-Sicherungen, und in der Folge
- Veränderung des Grundwasserspiegels zur Sicherung trockener Keller, beides mit Austrocknung der Nasswiesen, des Sumpfs, des Bruchwald und der Quellen verbunden: sowohl ein Lebensraumverlust als auch das Gegenteil guter Klimaschutzpolitik,
- Verlust von Brut- und Jagdhabitaten der dem Schutzzweck des NSG unterfallenden Tierarten,
- Vergrößerung der heute schon gegebenen Störungen durch die nahe Siedlung (Erholungsdruck, Lichtbelastung, Hunde, Katzen usw.).

Im Pflege- und Entwicklungsplan des NSG (Regierungspräsidium Karlsruhe, Mai 1993) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damals schon erhebliche Beeinträchtigungen durch die unmittelbare Ortsnähe und den im NSG befindlichen Spielplatz bestanden, und dass diese Beeinträchtigungen behoben werden sollten. Dies ist nicht geschehen. Die Ausweisung eines weiteren, an das NSG angrenzenden Baugebietes würde im Gegenteil diese Beeinträchtigungen vergrößern.

Die Gemeinde Dielheim hat in der jüngeren Vergangenheit große Flächen als Neubaugebiet ausgewiesen, z.B. am Eckertsberg, sodass das gern genutzte Argument des internen Bedarfs hier nicht greift.

Wir bitten daher dringend darum, diese Fläche nicht als Siedlungsfläche in den Regionalplan aufzunehmen.

Da ein NSG direkt betroffen wäre bitten wir die Naturschutz-Einheiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie des Landratsamts Rhein-Neckar, unser Anliegen Ihnen gegenüber zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Aly